



- Begegnungen, Bildung und Kultur
- Kommunikation und Gebärdensprache
- Interessenvertretung

Zürich, 10. Mai 2021

Medienorientierung

«Barrierefreier Zugang zur COVID-19-Impfung»

COVID-19-Impfaktion für Menschen mit einer Hörbehinderung/Hörsehbehinderung am 14. Mai und 11. Juni 2021 im Impfzentrum, Messehalle Zürich-Oerlikon

Am Freitag, 14. Mai 2021 ab 16.00 Uhr erhalten im Impfzentrum Messe Zürich über 140 Menschen mit einer Hörbehinderung oder Hörsehbehinderung die erste COVID-19-Impfung. Pionierhaft und in kürzester Zeit wurde diese barrierefreie Impfaktion realisiert in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs und fünf weiteren Organisationen aus dem Hörbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen.

Das Hauptziel für die freiwillige COVID-19-Impfung ist, dass sich alle gehörlosen, schwerhörigen und hörsehbehinderten Menschen barrierefrei in ihrer Sprache informieren und verständigen können. Innerhalb dieser heterogenen Gruppe wurden vier Untergruppen (Gehörlose, Schwerhörige, Migranten, Hörsehbehinderte) nach individuellen Bedürfnissen gebildet. Folgende Kommunikationsformen und Dienstleistungen werden eingesetzt:

- **Videoinformationen in Gebärdensprache**
Schriftliche Informationen wurden in Deutschschweizer Gebärdensprache DSGS und in leichter Gebärdensprache gefilmt und auf der Webseite www.sichtbar-gehoerlose.ch veröffentlicht.
- **Gebärdensprach-Dolmetschende DSGS**
Ausgebildete Gebärdensprach-Dolmetschende übersetzen das Gesprochene simultan in Gebärdensprache DSGS und umgekehrt - sogenanntes «Voicen».
- **Induktive Höranlage**
Mit induktiven Hörschleifen um den Hals kann das Gesprochene mit dem Hörgerät oder Cochlea-Implantat (CI) ohne störende Nebengeräusche gehört und verstanden werden.
- **Kulturvermittlung in leichter Gebärdensprache**
Viele Migranten verstehen die deutschschweizerische Gebärdensprache DSGS nicht. Deshalb wird für die Verständigung eine Kulturvermittlung in leichter Gebärdensprache eingesetzt.

- **Kommunikations-Assistenz, geschulte Begleitpersonen**

Diese unterstützen taubblinde oder höresehbehinderte Menschen in der Mobilität, in der Kommunikation mit anderen Menschen und im Zugang zu Informationen.

Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbehinderung oder Hörsehbehinderung

Die Gesellschaft soll über das weitverbreitete Missverständnis aufgeklärt und sensibilisiert werden, dass gehörlose, schwerhörige und höresehbehinderte Menschen, statt zu hören, geschriebene Texte einfach lesen und verstehen können. Oder, dass sie einfach bei hörenden Menschen Lippen lesen können. Erfahrungsgemäss wird beim Erstkontakt nur etwa 30% wirklich verstanden, der Rest muss kombiniert werden.

Für gehörlose Menschen ist die Mutter- und Erstsprache die visuelle Gebärdensprache. Die deutsche Schrift- und Lautsprache lernen gehörlose Menschen in der Schule als Fremdsprache. Geschriebene Texte sind oft schwer verständlich und reichen nicht aus sich eine eigene Meinung zu bilden, um mitentscheiden zu können.

Rechtliche Grundlage

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG seit 2004) und der UNO-Behindertenrechtskonvention BRK (seit 2014) ist festgehalten, dass Menschen mit einer Hörbehinderung bzw. einer Hörsehbehinderung in der Schweiz ein Recht haben entsprechende Dienstleistungen im Bereich Kommunikation zu beanspruchen.

Dank

Im Namen aller Organisationen danken wir der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und der Regierungsrätin Frau Natalie Rickli für die Unterstützung während der Impfkation.

Ansprechperson für Medien

- Andreas Janner (gehörlos), Geschäftsführer
E-Mail: janner@sichtbar-gehoerlose.ch
- Lilly Kahler (hörend), Projektassistentin
Telefon: 079 294 19 83

sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH ist die gemeinnützige Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe im Kanton Zürich. Getragen wird sie von der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen TdG. Sie bietet für die rund 2'500 Gehörlosen im Kanton Zürich gehörlosengerechte Angebote wie Begegnungen, Kultur & Bildung, Kommunikation & Gebärdensprache. Als Interessenvertretung setzt sie sich für die Bilingualität (Gebärdensprache sowie Laut- und Schriftsprache) und für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention BRK im Kanton Zürich ein. Das Team besteht aus hörbehinderten und hörenden Mitarbeitende.

